

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Gunther Stoldt 563 6113 563 8556 gunther.stoldt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.11.2007
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0788/07</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>21.11.2007</b>	<b>Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing</b>	<b>Empfehlung/Anhörung/Entscheidung</b>
<b>12.12.2007</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>17.12.2007</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Anpassung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Stadt Wuppertal und Neuberufung der Mitglieder</b>		

### Grund der Vorlage

Ablauf der Berufungsperiode der Fachmitglieder des Gestaltungsbeirates im Oktober 2007.

### Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing beruft die Mitglieder des Gestaltungsbeirates entsprechend der Vorschlagsliste.
2. Der Rat der Stadt beschließt die Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Stadt Wuppertal.

### Unterschrift

Jung

### Begründung

Die Fachmitglieder des Gestaltungsbeirates wurden am 11.10.07 aufgrund des Ablaufs der Berufungsperiode vom Oberbürgermeister verabschiedet. Die neuen Fachmitglieder sind daraufhin für die Dauer von drei Jahren zu berufen.

Nach einem Gespräch mit dem Kontaktkreis Wuppertaler Architekten ist von dort insbesondere die Vertretungsregelung als nicht praxisnah kritisiert worden, da sehr

kurzfristige Vertretungen der Mitglieder terminbedingt nicht möglich sind. Zukünftig sollen daraufhin ständig fünf Mitglieder eingeladen werden. Vertreter werden nicht benannt; eine Mindestpräsenz von drei Fachmitgliedern ist erforderlich.

Die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates ist in diesem Punkt anzupassen.

Die Änderung ist kursiv unterstrichen verdeutlicht. (Anlage 1).

Die Qualifikation der zukünftigen Mitglieder ist anhand von Referenzen geprüft worden. Sie entsprechen den Anforderungen, die sich aus der Geschäftsordnung für die Besetzung des Gestaltungsbeirates ergeben.

Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 430,00 €. Als Aufwandsentschädigung wurde pro teilnehmendes Mitglied und Sitzung ein 2/3 Tagessatz zu 645 € nach HOAI (da Vor- und Nachbereitung erforderlich) angesetzt.

Es sind 10 Sitzungen pro Jahr angesetzt.

Der Honoraraufwand für die Leistungen der Fachmitglieder des Gestaltungsbeirates beträgt 21500 € p.a., vorausgesetzt es nehmen regelmäßig die fünf benannten Mitglieder teil. Die Erfahrung aus den vergangenen Jahren zeigt jedoch, dass überwiegend mindestens ein stimmberechtigtes Mitglied verhindert war und vertreten werden musste. Auch ist die Sitzungsanzahl im Jahr bisher nie erreicht worden.

Der Kontaktkreis Wuppertaler Architekten, in dem die Architekten-Verbände zusammengeschlossen sind, ist in die Auswahl eingebunden worden.

## **Anlagen**

Anlage 01 – Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Stadt Wuppertal  
(Änderungen in *kursiv unterstrichen* dargestellt)

Anlage 02 – Liste der vorgeschlagenen Mitglieder des Gestaltungsbeirates